

Ao.Prof.Dr.Peter Rosner  
Institut für Wirtschaftswissenschaften  
Universität Wien  
A 1010 Hohenstaufengasse 9  
Wien 1, Österreich

Tel.: (43)(1) 4277 374 28  
Fax: (43)(1) 4277 9374  
e-mail: peter.rosner@univie.ac.at

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner Ring  
1010 Wien 1

*St Scheffbeck*

Die Studienkommission für das volkswirtschaftliche Studium an der Universität Wien  
beschloss im Wege des Umlaufs beiliegende Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des  
Universitäts-Studiengesetzes (Bachelor- und Masterstudien).

*M. H.*

26.4.1999

1. Die Einrichtung eines Studienabschlusses vor dem Magisterium ist in vielen Studien sicher von Vorteil. Die Erfahrung des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten mit dreigliedrigen Studienabschlüssen zeigen, dass für Absolventen eines Bakkalaureates durchaus gute Chancen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten vorhanden sind. In vielen Fällen führt dies dazu, dass zwischen dem Bakkalaureat und dem weiterführenden Studium eine Periode einer fachlich einschlägigen Berufstätigkeit eingeschoben wird. Auch das scheint durchaus sinnvoll, weil dadurch Weiterbildung berufsorientiert erfolgen kann.

2. Der vorliegende Entwurf ist aber unbefriedigend. Er gibt nämlich keine inhaltliche Differenzierung zwischen dem Bakkalaureatsstudium und dem weiterführenden Studium an. Die Unterscheidung zwischen "wissenschaftlicher und künstlerischer Berufsvorbildung" und "Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung" ist für eine inhaltliche Differenzierung doch recht dürftig.

3. Im Grunde genommen gibt es zwischen einem Bachelorstudium und dem Masterstudium, das wohl dem Magisterium entspricht, nur folgende Unterschiede:

- (i) Für das Bachelorstudium sind nur Lehrveranstaltungen über 90% derer für das Diplomstudium notwendig. Es muss keine Diplomarbeit geschrieben werden.
- (ii) Es gibt eine verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen.
- (iii) Es gibt nicht drei Prüfungstermine sondern nur zwei.

ad (i): Der Unterschied von Lehrveranstaltungen von nur 10% der Stunden und der Diplomarbeit entwertet das Masterstudium. Im Falle der Volkswirtschaft, und wohl auch der meisten anderen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, wären das, abgesehen von der Diplomarbeit, Lehrveranstaltungen über 11 Semesterwochenstunden. Wie dabei von einer Vertiefung gesprochen werden kann, ist wohl ein Geheimnis. Da der Unterschied zwischen den beiden Abschlüssen so gering ist, wird der größte Teil der Studierenden den Abschluss des Masters anstreben. Um das Bachelorstudium wirklich attraktiv zu machen, muss man die Differenz zwischen den beiden Abschlüssen erhöhen. Es empfiehlt sich eine Verlängerung des Masterstudiums auf zwei Jahre, was wohl auch internationalen Standards entspricht. In diesem Fall wird wohl ein größerer Teil der Studierenden nach Absolvierung des Bachelors die Universität verlassen. Es wird daher bei vielen zu einer echten Verkürzung der Studiendauer kommen.

(ii) Eine verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen birgt die Gefahr einer starken Verzögerung im Studium. Bei negativem Abschluss auch nur einer Lehrveranstaltung kann ein ganzes Studienjahr verloren gehen. (Auch guten Studierenden passiert es immer wieder, dass sie eine Lehrveranstaltung negativ abschließen.)

(iii) Die Aufhebung der Verpflichtung zu drei Prüfungsterminen je Semester wird von den Hochschullehrern überwiegend begrüßt werden und von den Studierenden wohl abgelehnt werden. Es war dies einer der Konfliktpunkte bei der Einführung des UniStG 1997. Die Begründung für diese Aufhebung ist aber für alle Seiten ein Ärgernis: Begründet wird der Vorschlag der Aufhebung nämlich mit einer dadurch eintretenden Verkürzung der Studiendauer. Bei der Einführung der Verpflichtung von zumindest drei Prüfungsterminen je

Semester hatte man aber ebenfalls von einer dadurch eintretenden Verkürzung der Studiendauer gesprochen.

4. Nicht nachvollziehbar ist, was der Vorteil des Gebrauches des Englischen bei der Bezeichnung der akademischen Grade ist. Es ist wohl nicht Deutschtümelei, wenn man die existierenden Worte, die Teil der Deutschen Sprache geworden sind auch weiterhin benutzt.